

“G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s

Anlage zur Badeordnung

gültig ab: 01. April 2006

Gebühren in €

1) Einzelkarte (gültig 14 Tage ab Ausgabe)

Erwachsene	3,00 €
Kinder u. Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten (ohne eigenes Einkommen), Wehr- oder Ersatzdienst Leistende und Behinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 v.H., sowie Sozialhilfeempfänger	1,50 €
Kinder bis zum 4. Lebensjahr	frei

2) Zehnerkarte (gültig 2 Jahre ab Ausgabe)

Erwachsene	25,00 €
Kinder und Jugendliche etc. (Erläuterung vgl. Einzelkarten)	12,00 €

3) Familientageskarte (gültig nach Ausgabe)

für Familien mit 1 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	6,00 €
für 1 Erwachsenen mit bis zu 2 Kindern unter 18 Jahren	4,00 €

4) Geldwertkarte (übertragbar, zeitlich unbegrenzt, gilt zur Einlösung von Einzel- und Zehnerkarten, jedoch nicht für Familienkarten)

a) Rabatte beim Aufladen der Geldwertkarte:

Eintrittswert 55,00 €	50,00 €
Eintrittswert 85,00 €	75,00 €
Eintrittswert 117,00 €	100,00 €
Eintrittswert 185,00 €	150,00 €

b) Rabattkarte als Kombikarte (Geldwertkarte in Verbindung mit einer Saisonkarte für das Salacher Freibad - der ausgegebene Gutschein ist im Freibad Salach umzutauschen -)

Eintrittswert 55,- € + Saisonkarte für Salacher Freibad -Erwachsener	85,00 €
Eintrittswert 55,- € + Saisonkarte für Salacher Freibad -Kind/Jugendlicher	75,00 €
Eintrittswert 60,- € + Saisonkarte für Salacher Freibad -Familien-	110,00 €
Eintrittswert 55,- € + Saisonkarte für Salacher Freibad -Alleinerziehende	90,00 €

Diese Karten werden nur vom 15.03. bis 31.7. verkauft.

c) einmalige Verkaufsgebühr für Geldwertkarte (kein Eintritt) 6,00 €

5) Vereinsnutzungen

Für die Benutzung des Hallenbads werden ab dem Jahre 2006 - sofern mit der Stadt ein Nutzungsvertrag für das Hallenbad abgeschlossen ist - folgende Gebühren erhoben:

Übungsbetrieb:

Nutzungsentgelt pro Bahn 8,00 €/Std.
(für das gesamte Hallenbad: 32 €/Stunde)

Veranstaltungen:

(Nutzung des Hallenbades insgesamt, kein öffentlicher Badebetrieb)
bis 5 Stunden 90 €
ab 5 Stunden (maximal 10 Std.) 150 €

6) Sonstige Gebühren

- Reinigung bei Verschmutzungen nach tatsächlichem Aufwand mindestens 10,00 €
- Unkostenersatz für verlorene Schlüssel und (aufgeladene) Geldwertkarten 10,00 €
- Ersatz für Vereinskarten 5,00 €
- Mietgebühr für Badehose oder Handtuch 2,00 €"

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.04.2006 in Kraft.

Süßen, den 28. März 2006

Wolfgang Lützner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Süßen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.